



HVBG

HVBG-Info 05/1998 vom 06.02.1998, S. 0390 - 0395, DOK 124:200/001

**Beginn der Verletztenrente mit dem Ersten des Antragsmonats  
(§ 1546 Abs. 1 RVO a.F.) im Beitrittsgebiet bei Antragstellung im  
Januar 1993 - Urteil des LSG Berlin vom 03.06.1997  
- L 2/3 U 56/96**

Beginn der Verletztenrente mit dem Ersten des Antragsmonats  
(§ 1546 Abs. 1 RVO a.F.) im Beitrittsgebiet bei Antragstellung im  
Januar 1993;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts  
(LSG) Berlin vom 03.06.1997 - L 2/3 U 56/96 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Zum Beginn der Verletztenrente eines Versicherten aus dem  
Beitrittsgebiet, der die (an den FDGB gerichtete) Unfallmeldung  
seines Betriebes vom August 1989 erst im Januar 1993 an den  
zuständigen Unfallversicherungsträger weiterreichte, weil er  
darauf vertraut hatte, seine Unterlagen seien damals  
weitergeleitet worden.